



ERMÄSSIGUNG DES ELTERNBEITRAGES FÜR SCHULLAGER

Vorwort

Der Gemeinderat hat am 30. Juni 2015 die Fondsverordnung für Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien genehmigt. Der Zweck des Fonds sind Unterstützungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien an die Elternbeiträge für Schullager. In der Fondsverordnung ist definiert, dass als Grundlage für die Beurteilung der Gesuche, die Kriterien der Schulleitungskonferenz gelten. Ein entsprechender Erlass hat bisher gefehlt.

Grundlage

Fondsverordnung Schulfonds für Schülerinnen und Schüler aus finanzschwachen Familien
Nr. 20920.04

Unterstützungsbeitrag

Neben der stundenplanmässig festgelegten Zeit gehören besondere Anlässe der Schule, wie Schullager, zur Unterrichtszeit. Gemäss den Richtlinien über die Finanzierung von besonderen Aktivitäten beteiligen sich die Eltern an den Kosten der Schullager.

Eltern mit bescheidenem Einkommen kann auf Gesuch hin eine Beitragsermässigung von 50% für Lagerkosten, inkl. Skipass gewährt werden. Anrecht auf Ermässigung haben Eltern, die für den Besuch der Tagesschule den Minimaltarif bezahlen.

Sozialhilfeempfänger können kein Gesuch einreichen, eine Ermässigung ist nur über den Sozialdienst möglich.

Gesuch

Vollständig ausgefüllte Gesuche müssen zusammen mit den Beilagen vor dem Anlass bei der Abteilung BKS eingereicht werden. Die Abteilung BKS prüft das Gesuch. Werden die Voraussetzungen erfüllt, überweist sie den Unterstützungsbeitrag an die Familie.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten per 1. Januar 2023 in Kraft.

Ostermündigen, 20.02.2023

NAMENS DER SCHULLEITUNGSKONFERENZ

Vorsitz

Martin Frei

Schulleitungskonferenz / Bildung Kultur Sport

Mitteldorfstrasse 6
Postfach 101
CH-3072 Ostermündigen 1

Telefon +41 31 930 14 14
bildung.sport@ostermundigen.ch
www.ostermundigen.ch